

Registrierung während der COVID-19-Pandemie* (Stand 20.08.2021)

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher, sehr geehrte Begleitperson,

in den Kliniken des Kreises Heinsberg gilt folgende Besucherregelung:

- Vorlage 3G Nachweis* (geimpft/ genesen/ getestet) in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument
- max. 1 Besuchsperson pro Patient pro Tag
- für max. 1 Stunde
- innerhalb der täglichen Besuchszeit zwischen 10:00 und 19:00 Uhr

Zu Besuch kommen dürfen nur Personen mit vollständigem Corona-Impfschutz (frühestens 14 Tage nach der 2. Impfung), bzw. genesene oder getestete Personen.

* Bitte bringen Sie als Nachweis Ihren Impfpass, den Nachweis Ihrer Genesung (PCR-Testergebnis, das min. 28 Tage und max. sechs Monate alt ist) bzw. das Ergebnis eines negativen aktuellen Antigen-Schnelltests oder aktuellen negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden), bzw. einen Schülerausweis mit; Selbsttests werden nicht akzeptiert. Die Kliniken im Kreis Heinsberg bieten keine Bürgertests an; bitte nutzen Sie die Bürger-Testzentren.

Angaben zur eigenen Person:	
Vor- und Nachname:	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
3G Nachweis:	<input type="radio"/> Vollständig geimpft <input type="radio"/> nach Covid-Erkrankung genesen <input type="radio"/> Ergebnis eines aktuellen neg. Antigen-Schnelltests o. aktuellen neg. PCR-Tests <input type="radio"/> Schülerausweis
Angaben zum Patienten, den Sie besuchen/begleiten möchten:	
Vor- und Nachname:	<input type="text"/>

Die im Krankenhaus geltende Besucherregelung und Hygienehinweise sind mir bekannt und werden von mir eingehalten.
Meines Wissens leide ich derzeit an keiner ansteckenden Erkrankung.

Erkelenz, _____
Datum

Unterschrift BesucherIn/ Begleitperson

* Die Daten dieser Registrierung werden auf Grundlage des § 6 (1) lit. d) KDG i. V. mit § 28 IfSG und CoronaSchVO zur Nachverfolgung der Infektionsketten und Information der Betroffenen/Besucher im Infektionsfall verarbeitet und nach 4 Wochen datenschutzgerecht entsorgt. Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragten. Weiterführende Informationen sind auf unseren jeweiligen Webseiten unter „Datenschutz“ aufgeführt.